

SVP *zia***SVP****UDC****Die Zeitung des Mittelstandes**

Startschuss!

Genau ein Jahr vor den nächsten Eidgenössischen Wahlen ist mit der Verabschiedung der neuen SVP-Wahlplattform am letzten Programmparteitag in Freiburg der Startschuss zum Wahljahr 2007 gefallen. Diese Wahlen sind für unser Land wichtig! Man spürt es gut, auch ausserhalb der Partei: Die Medien und Öffentlichkeit interessieren sich dafür - früher und intensiver als in den letzten Jahren. Die SVP hat ein starkes Programm und ist bereit, sich dieser anspruchsvollen Herausforderung zu stellen!

Seiten 8 und 9

**Unser SVP-Glücksbringer
braucht einen Namen!
Machen Sie mit beim
Wettbewerb auf Seite 9**



Grazia fitg ad a revair a Berna

Seite 5

Der neue SVP-Fraktionssekretär Urs Martin blickt zurück auf eine ausserordentliche "Sessiun"

Ost-Milliarden auf Pump? Nein danke!

Seite 6

Nationalrat André Bugnon erklärt die finanzpolitischen Gründe der Abstimmungsvorlage zum Osthilfegesetz

Überflüssiger Rassismus-Artikel

Seite 10

SVP-Generalsekretär Gregor A. Rutz zur bedenklichen Einschüchterungskampagne der Linken



**Bezahlen
ohne Ende?**

**Ost-Milliarden
& Zulagen-Gesetz**

2xNein



Zahlen ohne Ende?

Einmal mehr sollen die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu finanziellen Mehrbelastungen an der Urne ihren Segen geben. Am 26. November stimmen wir über neue Gesetze über die Osthilfe und die Familienzulagen ab. Hinter diesen einfachen Gesetzesvorlagen verbergen sich hohe Zusatzkosten für unseren Staatshaushalt und unser Gewerbe.

Das neue Osthilfegesetz, gegen welches die SVP das Referendum ergriffen hat, ist ein Freipass für unbeschränkte Zahlungen an neue EU-Länder – auch bei künftigen EU-Erweiterungen. Gegenwärtig geht es um die Zahlung von 1 Milliarde Franken an die neuen EU-Länder.

Der Bundesrat versprach, diese Zahlung vollumfänglich bei anderen Beiträgen ans Ausland einzusparen. Dieses Versprechen wird nicht eingehalten. Zudem wird im Gesetz nicht einmal ein konkreter Betrag über die zu leistende Zahlung festgeschrieben. Somit können Bundesrat und Parlament jederzeit zusätzliche Kohäsionszahlungen leisten. In Bern liegt bereits eine Forderung von weiteren 350 Millionen Franken für Bulgarien und Rumänien.

Es geht der SVP ganz klar nicht darum, die bilateralen Verträge in Frage zu stellen. Bei einem Nein des Volkes hat der Bundesrat eine neue Vorlage zu präsentieren. Diese muss sicherstellen, dass Zahlungen an die EU mit anderen Zahlungen ans Ausland vollumfänglich kompensiert werden. Zudem muss gewährleistet sein, dass das Volk bei künftigen Entscheidungen nicht einfach ausgeschaltet werden kann. Sind diese Bedingungen erfüllt, können die Zahlungen an die EU aus Sicht der SVP geleistet werden.

Auch das Bundesgesetz über die Familienzulagen würde jährliche Mehrkosten von rund 600 Millionen Franken verursachen, und damit das Wachstumspotenzial unserer Wirtschaft beschränken. Während nämlich die Familienzulagen heute allein von den Arbeitgebern getragen werden (mit Ausnahme des Kantons Wallis), würde das neue Gesetz auch einen Direktbeitrag der Arbeitnehmer zulassen. Unsere Sozialwerke stecken in erheblichen Finanzproblemen, und die Finanzierungsaussichten sehen düster aus. Der Bund muss bei steigender Tendenz bereits mehr als jeden vierten Steuerfranken zur Aufrechterhaltung des Sozialstaats einsetzen. Ein weiterer Sozialausbau mit einem neuen Sozialwerk ist finanziell schlicht nicht mehr verkraftbar. Weder Wirtschaft noch Steuerzahler dürfen noch stärker zur Kasse gebeten werden, und es ist unverantwortlich, unseren Nachkommen noch mehr Schulden zu hinterlassen. Wer also für eine verantwortungsvolle und vernünftige Finanzpolitik eintritt, stimmt am 26. November zwei Mal Nein. ◀

Nationalrat Ueli Maurer, Parteipräsident SVP

Freiwilliger Abonnementsbeitrag

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Eine informative und aktuelle Parteizeitung ist die Grundlage, um alle Mitglieder und Sympathisanten der SVP stets auf dem Laufenden zu halten.

Die Produktion und der Vertrieb dieser Zeitung sind jedoch mit hohen Kosten verbunden. Insbesondere die Taxen der Schweizerischen Post für den Versand der rund 55'000 Zeitungen steigen praktisch von Jahr zu Jahr!

Deshalb liegt dieser Ausgabe ein Einzahlungsschein bei. Wiederum haben Sie so die Möglichkeit, einen freiwilligen Abonnementsbeitrag oder eine Spende zu überweisen. Wie üblich garantieren wir Ihnen, dass Ihr Beitrag vollumfänglich für die Parteizeitung SVPja eingesetzt wird.

**Selbstverständlich ist es auch jederzeit möglich,
die Parteizeitung mit einem Inserat zu unterstützen.**

Die aktuellen Inseratpreise finden Sie auf unserer Homepage www.svp.ch.



Die Stärke der Demokratie liegt im Wettbewerb unterschiedlicher Meinungen

„Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten.“ So definiert unsere Verfassung die Meinungsfreiheit. Das passt nicht allen. Wer sich nicht mit anderen Meinungen auseinandersetzen will, dem ist die Meinungsfreiheit lästig. Und wer keine Argumente hat, der scheut die Auseinandersetzung. So ist es bei der Abstimmung zum Ausländer- und zum Asylgesetz zu und her gegangen. Die Gegner der Vorlagen haben während Wochen versucht, die Stimmbürger mit dem Schimpfwort „menschverachtend“ einzuschüchtern und zu verunglimpfen. Aber die Schweizer sind mündig.

Sie lassen sich nicht manipulieren, sondern bilden sich ihre Meinung selber aus ihrer alltäglichen Erfahrung.

Das ist denjenigen ein Dorn im Auge, die dem Volk ihren Willen aufzwingen wollen. Man dürfe nicht alles sagen, was man denke, behaupten linke Experten und Richter. Wer so denkt, hat eine ganz bestimmte Vorstellung davon, wie die Bürger sein sollen. Darum will er ihre Meinungsfreiheit mit einem schlechten Gesetz einschränken. Denn das Antirassismugesetz ist ein schlechtes Gesetz! Es beschneidet nicht nur die Meinungsfreiheit, sondern lässt auch offen, was genau verboten ist. Man will die Leute einschüchtern: Sie sollen sich hintersinnen, ob sie sich strafbar machen. Deshalb setzt man eine Kommission ein, die dem Volk aufs Maul schaut. Sie dreht jedes Wörtchen und jedes Komma um und jammert, wie schlecht die öffentliche Meinung ist. Politik und Medien beten ihr es nach. Man lädt auch einen UNO-Botschafter in die Schweiz ein. Er soll vor der UNO bestätigen, dass das Schweizer Volk Ungehöriges sagt und denkt. Und was tut er? Er sagt nicht, dass in der Schweiz - ganz im Gegensatz zu vielen anderen Staaten - Meinungsfreiheit herrscht! Er verlangt, die Schweizer besser zu erziehen! Darum wollen die Kommission und die Linke das Antirassismugesetz auch im privaten Bereich anwenden!

Die Meinungsäusserungsfreiheit ist eines der höchsten Güter - gerade in einer Demokratie. Die Stärke der Demokratie liegt im Wettbewerb unterschiedlicher Ansichten. Die Auseinandersetzung mit anderen Meinungen ist zwar nicht immer angenehm, aber sie bringt bessere Lösungen. Wer meint, gescheiter zu sein als andere, dem passt das nicht. ◀

Bundesrat Christoph Blocher



Photo: ZVG

Nationalrat Andreas Gross (SP)

Das Dilemma der Betroffenheit

Der **FETTNAUF DES MONATS** geht dieses Mal an den **SP-Nationalrat Andreas Gross**. Andreas Gross, SP Nationalrat und Kommissionspräsident der Staatspolitischen Kommission, plaudert. Bundesrat Blocher habe an einer Sitzung der staatspolitischen Kommission im September gesagt, Afrikaner seien faul, um so die Entwicklungszusammenarbeit in Frage zu stellen. Dabei habe Blocher auch durchblicken lassen, dass die Afrikaner für ihre Situation selbst verantwortlich seien, hatte Gross bestätigt.

Die Zitate und Äusserungen von Gross entbehren allerdings jeglicher Grundlage. Diese sind im Protokoll nirgends zu finden und auch nicht gesagt worden. Zu schade, dachte wohl auch das Schweizer Fernsehen, welches umgehend versuchte, bei Protokollführern die Aussage zu erwirken, es könnte doch auch sein, dass die Protokolle nicht detailgetreu geführt würden. Gross indessen relativiert, er habe lediglich seinen Eindruck von Blochers Aussagen der „Medien“-Welt ans Herz legen wollen. Fragt sich nur, wozu. Und: was Gross befugt, vertrauliche Inhalte der Kommissionssitzung den Medien zuzuspielen – und das offensichtlich noch wahrheitswidrig. Man stelle sich das Geschrei vor, hätte Bundesrat Blocher derart mit Indiskretionen hantiert.

Ein weiterer Sturm im Wasserglas. Fakt ist, Bundesrat Blocher gab zu bedenken, dass er auch nicht wisse, wie man weiter in Afrika verfahren solle, da unsere Kultur einer Industrialisierung dort offenbar nicht fruchte. Und, dass das Beispiel Afrika zeige, dass sich die Situation auch nach Jahrzehnte langer umfangreicher Entwicklungshilfe nicht wesentlich verbessert habe. Daran ist nichts unmenschlich. Darüber sollte man doch allen Ernstes nachdenken dürfen, auch im Hinblick auf künftig sinnvollere Lösungen.



Grazia fitg ad a revair a Berna

Die letzte Session war eine ausserordentliche. Ausserordentlich in vieler Hinsicht. Nicht nur die Tatsache, dass man ausnahmsweise ausserhalb von Bern in schöner alpiner Umgebung tagte, machte die vom 18. September bis 6. Oktober in Flims stattfindende Session zu etwas Einzigartigem. Auch die bündnerische Gastfreundschaft, die vielen Begegnungen mit Personen, welche man sonst an Sessionen nicht antrifft. Aber wer meint, dass die „Session“ vor allem Wellness-Zwecken und Ausflügen diene, irrt. Zahlreiche gewichtige Geschäfte konnten in Flims verabschiedet werden. Die Sessionsbilanz darf sich sehen lassen.

Wichtige Schritte in der Steuer- und Finanzpolitik

Der Nationalrat beschloss als Zweitrat zwei wichtige Steuervorlagen. Einerseits konnte mit einer Vorlage zur Familienbesteuerung endlich erreicht werden, dass die Heiratsstrafe massgeblich gemildert wurde, auch wenn der Makel nicht ausgeräumt werden konnte, dass die Heiratsstrafe für Rentner weiterhin bestehen bleibt. Andererseits wurde die Unternehmenssteuerreform II verabschiedet. Davon können vor allem die KMU profitieren, welche in Familienbesitz sind. Beide Vorlagen wurden von der SVP-Fraktion unterstützt. Der Nationalrat verabschiedete als Zweitrat die Ausführungsgesetzgebung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Es handelte sich dabei um das zweite von drei Teilpaketen in dieser Vorlage. Die Stimmbürger hatten dem ersten Teilpaket im Jahr 2004 an der Urne grünes Licht gegeben.

5. IV-Revision verabschiedet

Einen weiteren gewichtigen Meilenstein konnte der Nationalrat mit der Verabschie-

dung der 5. IV-Revision setzen. Seit Jahren hatte die SVP auf die herrschenden Missstände hingewiesen. Zu lange passierte nichts. Erst als die SVP-Fraktion auf die grossen Missstände im IV-Bereich hingewiesen hatte, wurden die Reformen an die Hand genommen. Mit der 5. IV-Revision hat das Parlament nun einen wichtigen Schritt hin zu einer Sanierung der Invalidenversicherung gemacht. Allerdings sind die Probleme so gross, dass weitergehende Massnahmen nötig sind, um die IV zu sanieren.

SVP lehnt Armee reform 08/11 ab

Die SVP lehnte die Armee reform 08/11 im Nationalrat ab. Dieser Reformschritt hätte die Armee zu einer Organisation für Schutz- und Überwachungsaufgaben reduziert. Die mechanisierten Verbände wären um die Hälfte reduziert, die Kapazitäten für Auslandseinsätze jedoch verdoppelt worden. Die SVP-Fraktion wehrte sich gegen einen schleichenden Abbau der Armee in Raten. Mit ihrem Nein setzte die SVP ein deutliches Zeichen gegen die schleichende Schwächung der Verteidigungskraft der Schweiz ohne Mitspracherecht des Volkes. Nach dem Nein im Nationalrat, wird der Ständerat die Armee reform voraussichtlich im

Dezember behandeln.

Trotz der ablehnenden Haltung über die zukünftige Ausrichtung der Armee unterstützte die SVP den Armeefinanzrahmen für die nächsten drei Jahre sowie den Kredit für die militärischen Bauten, denn die Schweiz braucht auch in Zukunft eine starke und gut ausgerüstete Armee.

Gegenvorschlag zur Prämiensenkungsinitiative

Der Ständerat hatte in Flims darüber zu befinden, ob der von der SVP lancierten Volksinitiative für tiefere Krankenkassenprämien in der Grundversicherung ein direkter Gegenvorschlag gegenüber gestellt werden sollte oder nicht. Mittlerweile befinden wir uns fast am Ende der laufenden Legislatur, und die Probleme im Gesundheitswesen sind immer noch die gleichen wie am Anfang. Es liegen zwei Konzepte auf dem Tisch – die Prämiensenkungsinitiative der SVP und die höchst schädliche Einheitskasseninitiative der SP. Aus Sicht der SVP-Fraktion wäre es daher dringend nötig, dass im Bereich des Gesundheitswesens endlich die notwendigen Reformen an die Hand genommen werden. Doch der zuständige Gesundheitsminister lehnt im Moment sämtliche Reformbemühungen ab. Trotz



Urs Martin, Fraktionssekretär SVP

der ablehnenden Haltung des Departementsvorstehers haben die Ständeräte Weitsicht bewiesen und mit ihrem Entscheid Hand zur Inangriffnahme einer Lösung der akuten Probleme im Gesundheitswesen geboten. Dies ist man der Bevölkerung dringend schuldig, da diese zunehmend mit den steigenden Krankenkassenprämien zu kämpfen hat.

Pflege-, Krippen- und Infrastrukturfinanzierung

Der Ständerat verabschiedete als Erstrat die Reform der Pflegefinanzierung. In der Differenzvereinbarung stand die Frage der Krippenfinanzierung. Nachdem der Bundesrat einen Zahlungsrahmen von 60 Millionen vorgeschlagen hatte, stockte ihn der Nationalrat „grosszügig“ und entgegen dem Willen der SVP auf 200 Millionen Franken auf. Dank dem Beharren der Ständeräte konnte ein zu starkes Ausufern der Bundesbeiträge verhindert werden. Der nun beschlossene Finanzierungsbeitrag liegt bei 120 Millionen Franken. Schliesslich gaben die Räte grünes Licht für einen Infrastrukturfonds, welcher in den nächsten Jahren 20 Milliarden Franken für die Beseitigung von Verkehrsengpässen vorsieht.

NEIN zu Ost-Milliarden auf Pump!

Das Nein der SVP gegen das Osthilfegesetz, also gegen die Zahlung von einer Milliarde Franken an die EU, hat finanzpolitische Gründe. Aufgrund des desolaten Zustandes unserer Bundeshaushaltes steht für die SVP ausser Frage, dass die so genannte Kohäsionsmilliarde durch anderweitige Einsparungen vollständig ausgeglichen werden und dass es bei dieser einen Milliarde bleiben muss. Beide Forderungen sind nicht erfüllt. Was sicher nicht passieren darf, dass für diese Milliardenzahlung neue Schulden angehäuft werden.

Seit Beginn der 90er Jahre führen wir eine noch nie da gewesene Schuldenwirtschaft. Die Bruttoschulden stiegen von damals 38.5 auf 130 Milliarden Franken, also um durchschnittlich 6.1 Milliarden Franken pro Jahr. Heute bezahlen wir täglich 9,8 Mio. Franken Schuldzinsen. Zudem weicht die Parlamentsmehrheit jedem sinnvollen Vorschlag aus, die teilweise massiv verschuldeten Sozialwerke ohne neue Steuern zu finanzieren und zu sichern.

Zuerst Schulden abbauen

Auch wenn wir im kommenden Jahr wieder einmal mit einem Überschuss in der Bundesrechnung rechnen dürfen, sind unsere Probleme nicht gelöst. Denn zum einen kommt der Überschuss weniger durch eine Drosselung der Ausgaben, als vielmehr durch die gegenwärtig günstige Wirtschaftslage zustande. Zum anderen herrscht nach wie vor die Tendenz vor, dem Staat neue Aufgaben zuzuschieben, für welche dieser aufzukommen hat.

Wer finanzpolitisch sauber analysiert, kommt zum Schluss, dass in einer Phase der hohen Schuldenberge und des wirtschaftlichen Aufschwungs alles daran gesetzt werden muss, die Schulden abzubauen, bevor Geschenke ohne Gegenleistung an die EU gemacht werden können.

Neue Schulden für Ansehen in der EU?

Wenn wir angeblich das wettbewerbsfähigste Land Europas sein sollen, so ist dies nur relativ und mit Sicherheit eine gewaltige Herausforderung. Als wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort müssen wir uns ständig verbessern, um an der Spitze zu bleiben. Die Schweiz muss die Staatsquote senken. Wir müssen die Bemühungen um eine Sanierung der öffentlichen Finanzen, den Kampf um tiefere Steuern, Gebühren und Abgaben sowie das Engagement für Vollbeschäftigung und Wohlstand ständig ausbauen. Die Schweiz kann es sich schlicht und einfach nicht leisten, noch mehr neue Staatsausgaben über eine zunehmende Staatsverschuldung zu finanzieren. Wir können es uns auch nicht leisten, die Kohäsionsmilliarde mit noch gar nicht realisierten Einnahmen zu finanzieren. Das ist finanzpolitisch unklug und gegenüber den Stimmbürgern nicht ehrlich. Fakt ist: Der grösste Teil der Kohäsionsmilliarde soll mit heute nicht vorhandenem Geld finanziert werden. Das bedeutet, dass wir für ein bisschen Ansehen in der EU mehr Schulden oder höhere Steuern in Kauf nehmen sollen. Und damit ist die SVP nicht einverstanden.

Das Referendum der SVP richtet sich nicht gegen die

Bilateralen II oder die Personenfreizügigkeit, sondern gegen die fehlenden finanzpolitischen Schranken des Gesetzes. Als der Bundesrat seinerzeit der EU eine Milliarde Franken zusicherte, versprach er gleichzeitig, dass diese Zahlung den Schweizer Steuerzahler nicht zusätzlich belasten, sondern vollumfänglich bei der Entwicklungs- und der Osthilfe eingespart, d.h. bei den Budgets des EDA und des EVD kompensiert würde. Heute ist davon keine Rede mehr. Der neueste Finanzierungsvorschlag des Bundesrates sieht vor, noch nicht vorhandene Einnahmen aus neuen Steuern und Geld aus anderen Departementen ins EDA und ins EVD zu pumpen, damit diese die versprochene Milliarde berappen können. Solches trägt die SVP nicht mit.

Der EU den Schlüssel zum Tresor überlassen?

Die SVP hat im Parlament versucht, den Betrag an die EU auf diese eine Milliarde Franken zu begrenzen. Leider misslang dieses Vorhaben am Widerstand der anderen Parteien. Das Gesetz bildet nun einen Freipass für weitere Zahlungen an die EU. Solche wird die wenig sparsame Parlamentsmehrheit ohne weiteres durchwinken. **Man will der EU quasi einen Schlüssel zum schweizerischen Tre-**



► Nationalrat André Bugnon, St. Prex (VD)

sor überlassen, aus dem sich die EU bei jedem Eintritt eines neuen Mitgliedlandes mit einem saftigen Kohäsionsbeitrag bedienen kann.

Seit den 90er Jahren hat die Schweiz im Rahmen der Osthilfe insgesamt 3,4 Milliarden Franken an die Oststaaten geleistet. Das ist ein beträchtlicher Betrag. Das Osthilfegesetz sichert den Oststaaten auch weiterhin solche Zahlungen aus der Schweiz. Unsere Anträge, diese traditionelle Osthilfe mit der Milliarde zu verrechnen, wurden im Parlament ebenfalls abgelehnt.

Aufgrund der desolaten Lage unserer Bundesfinanzen hat der Grundsatz, wonach nicht mehr ausgegeben als eingenommen werden darf, oberste Priorität. Was Hunderttausende in diesem Land täglich als Selbstverständlichkeit erachten und praktizieren, hat auch für den Staat zu gelten. Aus diesem Grund ist die an die EU versprochene Milliarde anderswo einzusparen. Und es dürfen der EU keine weiteren Kohäsionszahlungen geleistet werden, ohne dass sich das Volk dazu äussern kann. Deshalb braucht es eine neue Vorlage. Diese können wir nur erwirken, wenn wir am 26. November Nein zu den Ost-Milliarden stimmen. **Denken Sie daran: Schulden sind die Steuern von morgen und schaden unserer Wettbewerbsfähigkeit.** ◀

Gegen neue Lasten und Geldverschwendung

Der Bundesrat pflegt stets zu beteuern, dass er die Wirtschaft entlasten möchte. Es ist aber praktisch unmöglich, diese Beteuerungen ernst zu nehmen, denn den Worten folgen kaum Taten. Das Familienzulagengesetz ist ein gutes Beispiel für diese Doppelbödigkeit.

Der Wirtschaft – insbesondere der gewerblichen – entstehen dadurch Mehrkosten von rund 600 Millionen Franken, und zwar Jahr für Jahr. Für Bundesrat Couchepin mag dieser Betrag von 0,2 Prozent der gesamten Lohnsumme bloss eine lächerliche Kleinigkeit sein, doch für die KMU, die selten auf Rosen gebettet sind, ist das ein ernsthafter Kostenfaktor. Damit werden auch die versprochenen Entlastungen von 700 Millionen Franken praktisch aufgefressen, die durch die Unternehmenssteuerreform II entstehen sollen. Der Steuerentlastungseffekt wird mit den giesskannenartigen Familienzulagen zunichte gemacht, die Ankurbelung des Wirtschaftswachstums bleibt aus. Der Bund gibt also mit einer Hand, um es mit der andern gleich wieder wegzunehmen.

Da die Zitrone ausgepresst ist, werden sich viele Betriebe gezwungen sehen, diese zusätzliche Belastung zu kompensieren. Das wird sich vorab bei den Löhnen auswirken, die kaum erhöht werden können, was genau diejenigen Familien am härtesten trifft, denen eigentlich geholfen werden sollte.

Wir müssen uns aber auch vor Augen halten, dass Familienzulagen nur ein Bestandteil eines ausgeklügelten Systems unterschiedlichster kantonaler Leistungen, Steuerabzügen und anderen Vergünstigungen wie beispielsweise Krankenkassenverbilligungen sind. Diese fein aufeinander abgestimmten Systeme werden zerstört, wenn der Bund einzelne Teile daraus in seine Hand nimmt. Wir sollten uns der Tatsache bewusst sein,

dass die schweizerischen Kinder- und Ausbildungszulagen höher sind als in den allermeisten europäischen Staaten. Nicht zu vergessen sind die rund 230'000 Kinderrenten, die bereits heute ins Ausland ausbezahlt werden. Damit fliesst rund eine halbe Milliarde Franken ins Ausland ab und geht an Kaufkraft im Inland verloren. Mit dem Gesetz würde noch mehr Geld abfliessen. Wir wollen nicht, dass wir mit unseren Steuergeldern nun auch noch für Kinderzulagen an Nichterwerbstätige aufkommen müssen – erst recht nicht, wenn diese im Ausland leben. Man darf auch nicht vergessen, dass unsere Selbständigerwerbenden weiterhin keinen Anspruch auf Zulagen haben.

Schliesslich werden die vorge-



► NR Adrian Amstutz, Sigriswil (BE)

sehenen Bundeskinderzulagen nach dem Giesskannenprinzip ausgerichtet. Grosse Summen würden sozialpolitisch nutzlos versickern. Die Befürworter des Familienzulagengesetzes wischen das Argument, wonach die Zulagen häufig sinnlos ausbezahlt werden, schnell als unberechtigt vom Tisch. Beispiele aus dem Kanton Aargau zeigen aber den ganzen Irrsinn. So werden etwa einer gut situierten Person, die auf ihren Lohn nicht angewiesen ist, 9'000 Franken Ausbildungs-Kinderzulagen buchstäblich nachgeworfen, obwohl sie nur zwei Stunden pro Woche arbeitet (vgl. Kasten). Und diese Regelung soll natürlich, da vom Bund diktiert, künftig schweizweit gelten. Solchen teuren Unsinn können und wollen wir uns nicht mehr leisten. Die knappen Mittel müssen gezielter und bedürfnisgerechter eingesetzt werden – für Familien und Kinder, die es wirklich nötig haben. ◀

Ein kleiner Zustupf aus Steuergeldern gefällig?

Mit welcher grosser Kelle das Parlament im Familienzulagengesetz angerichtet hat, zeigen zwei konkrete Beispiele aus dem Kanton Aargau.

Das heutige aargauische Gesetz über Kinderzulagen hält im Artikel 9 fest: „Wer während eines ganzen Monats zu mindestens 120 Stunden angestellt ist, hat Anspruch auf die volle Zulage. Bei einem kleineren Pensum wird die Zulage anteilmässig gekürzt.“ Wird das Familienzulagengesetz angenommen, muss der Aargau das Bundesdiktat übernehmen. Im Artikel 13 des neuen Gesetzes heisst es: „Es werden nur ganze Zulagen ausgerichtet.“ Das Gesetz regelt auch den Anspruch auf die Zulage: Es braucht dazu ein AHV-pflichtiges Jahreseinkommen von mindestens 6'450 Franken. Wer allerdings weniger verdient muss sich nicht grämen: Er erhält vom Staat eine ganze Zulage als so genannt Nichterwerbstätiger...

Für einen Teilzeit-Arbeitnehmer, der 30 Stunden pro Monat arbeitet und pro Jahr mehr als 6'450 Franken verdient, hat das neue Bundesgesetz wahrhaft luxuriöse Auswirkungen: Statt wie bisher 42 Franken Ausbildungs-Kinderzulage erhält er Monat für Monat für jedes Kind bis zum 25. Altersjahr das Bundesminimum von 250 Franken – das bedeutet für die Aargauer Arbeitgeber eine Mehrbelastung von 495 Prozent!

Noch absurder ist das folgende Beispiel, ebenfalls aus dem Aargauischen. Eine vermögende Person mit drei Kindern in Ausbildung, die ihren Lebensunterhalt nicht mit einem Lohneinkommen bestreitet, erteilt pro Woche an einer Schule zwei Stunden Abendunterricht. Dafür gibt es monatlich eine AHV-pflichtige Entschädigung von 550 Franken. Das ergibt ein AHV-pflichtiges Jahreseinkommen von 6'600 Franken. Dank dem neuen Bundesgesetz gibt es einen kleinen Zustupf dazu, nämlich 9'000 Franken Ausbildungskinderzulagen. Auch für diesen Irrsinn müssen die Arbeitgeber aufkommen!

SVP: Die Partei der Männer und Frauen

Die SVP: Partei der Männer und Frauen. Eine einfache Aussage. Ob ich als Rednerin das Publikum mit „Damen und Herren“ anspreche oder aber die Anrede „Frauen und Männer“ wähle, darin besteht ein gewaltiger Unterschied. Diese sprachliche Nuance drückt für mich etwas Wichtiges aus: Eine Vertrautheit, eine Verbundenheit, eine Verbindlichkeit. Die SVP als Partei der Männer und Frauen zu bezeichnen, ist ein Gütezeichen. Wir, Frauen und Männer gemeinsam, machen Politik für das Volk. Wir sind volksverbunden, wir hören den besorgten Bürgerinnen und Bürgern zu, wir nehmen ihre Anliegen ernst. Wir kennen die mannigfaltigen Sorgen und Probleme der Bevölkerung. Wir leben im Volk und mit dem Schweizer Volk.

Die SVP ist heute in der ganzen Schweiz vertreten, von Lugano bis Basel und von Genf bis St. Margreten. Das verpflichtet. Überall gibt es eine Kantonalpartei, starke Frauen und Männer der SVP, die sich auf allen Ebenen für mehr Sicherheit, Eigenständigkeit und ein freiheitliches Denken einsetzen. Zwar folgt die Politik nicht in allen Landesteilen denselben Mustern, derselben Tonart. Aber die Grundwerte bleiben die gleichen. Es sind die Werte, die unser Land stark gemacht haben. Und sie lassen sich in allen Lebensbereichen umsetzen, in der Partnerschaft ebenso wie in der Gemeinde, in der Kantonsregierung ebenso wie im Nationalrat. Wir brauchen keine nationale Einheitsregelung wie sie bei den Kinderzulagen vorgeschlagen ist, wir brauchen keine nationalen Gerichte, die den Gemeinden vorschreiben, wen sie wie einzubürgern haben und wir brauchen auch keine sozialistische Steuerharmonisierung, die ja nur heisst, dass wir alle am Schluss noch höhere Steuern bezahlen müssen.

Die Sorgen der Bürger ernst nehmen

Wir brauchen Lösungen für die Probleme, die sich den Bürgerinnen und Bürgern im

Alltag stellen. Dabei scheuen wir uns auch nicht, unangenehme Themen anzusprechen. Das zeichnet uns aus. Heulen mit den Wölfen liegt uns nicht. Auch die Faust im Sack zu machen, ist nicht unsere Sache. Wir gehen die Probleme mutig an und lösen sie. Wenn Jugendliche nicht mehr in die Stadt in den Ausgang wollen, weil sie angemacht werden oder es immer wieder zu Prügeleien kommt, dann ist das ein Problem, das man lösen muss.

Wenn eine Familie den Wohnort wechseln will, weil auf dem Pausenplatz Drogen und Gewalt regieren, dann ist das ein Problem. Und wenn das Bildungsniveau im Keller ist und die Firmen deshalb keine Lehrlinge mehr einstellen, dann ist das ein Problem. Und diese Probleme wollen andere einfach wegdiskutieren, wir aber wollen sie endlich lösen. Dazu brauchen wir aber Mehrheiten.

Die Mehrheit der Frauen ist bürgerlich!

Erlauben sie mir deshalb ein spezielles Wort zu den Frauen in unserer Partei. Als Präsidentin der SVP Frauen Schweiz ist es mir ein grosses Anliegen zu zeigen, dass die Mehrheit der Frauen bürgerlich denkende und handelnde

Frauen sind, d.h. die Mehrheit der Frauen wären in unserer SVP zu Hause. Von linker Seite wurde aber über Jahre erfolgreich das Bild geprägt, dass „Frau sein“ gleichbedeutend mit „links sein“ sei. Viele bürgerliche Frauen fühlen sich daher von der Politik wenig angesprochen und schon gar nicht von politisierenden Frauen. SVP-Wählerinnen und -Wähler halten von feministischer Politik nichts. Das Ziel der SVP Frauen ist es, zu zeigen, dass „Frau sein“ nicht mit „links sein“ gleichzusetzen ist. Die SVP Frauen beweisen, dass es echte bürgerliche Frauen gibt, die in der Familie wie auch im Beruf und in der Politik eigenverantwortlich handeln und etwas leisten.

Gemeinsam politisieren statt gegeneinander

Die oberste Priorität der SVP Frauen ist das gemeinsame Politisieren und Arbeiten, zusammen mit den SVP Männern und nicht gegen sie. Damit unterscheiden sich die SVP Frauen von allen anderen Frauengruppen in der Politik. Unsere hochgesteckten Ziele wollen wir zusammen mit den SVP Männern in Partnerschaft erreichen. Es ist wichtig, bürgerlichem Gedankengut zum Durchbruch zu verhelfen. Die Eigenver-



► Gemeinsam sind wir stark!: SVP-Parlamentarierinnen und -Männer beim Parteifest in Holziken (AG) im Wahljahr 2007

antwortung ist die oberste Maxime. Der Staat soll nur eingreifen, wo es unbedingt nötig ist. Der Mittelstand ist zu entlasten und aus der immer enger werdenden Steuerzange zu befreien.

Fälschlicherweise werden aufgrund der linken Familienpolitik und den daraus resultierenden Begehrlichkeiten immer diejenigen Familien belohnt, welche ihre Eigenverantwortung nicht oder nur teilweise wahrnehmen. Die traditionellen Familien müssen daher nebst den Einkommensausfällen auch noch über die Steuern dafür aufkommen, dass andere Famili-



► Rita Gygax, Präsidentin SVP Frauen Schweiz, Hinterkappelen (BE)

en ihre Eigenverantwortung nicht wahrnehmen.

Es darf nicht länger sein, dass die traditionellen Familien



tarier beim gemeinsamen Auftritt am grossen 003.

nebst Einkommensausfällen auch noch über ihre Steuern für die Familienpolitik der anderen aufkommen müssen.

Zusammen sind wir stark!

Die SVP steht für eine bürgerliche Politik ein – unabhängig des Geschlechts. Frauen und Männer der SVP, lassen Sie uns gemeinsam die Werte der Schweiz pflegen und für eine bürgerliche Politik eintreten. Nur wenn wir gemeinsam die bewährten Stärken unseres Landes pflegen, haben wir und die SVP auch eine erfolgreiche Zukunft vor uns. ◀

Ich bin der Glücksbringer der SVP für das Wahljahr 2007



Der sechsjährige Zwergziegenbock „Zottel“ begleitet die SVP durch das Wahljahr 2007. Er ist ein Star. Für seine Rolle als Glücksbringer sucht die SVP einen „Künstlernamen“, der auch in den anderen Landessprachen aussagekräftig wirkt und zum Geissbock passt. Machen Sie mit beim Wettbewerb zur Namensfindung. Denken Sie daran, der Glücksbringer der SVP ist neugierig, interessiert, vorwitzig, zäh, eigensinnig und belastbar. Er steht für Freiheit, Unabhängigkeit und Unerschrockenheit der Schweiz – wie die SVP. **Der Gewinner oder die Gewinnerin des Wettbewerbs wird mit einer Begleitperson zur feierlichen Taufe des SVP-Glücksbringers eingeladen.**

Weitere Informationen und Bilder des SVP-Glücksbringers finden Sie auch im Internet unter www.svp.ch

Wettbewerb zur Namensfindung

Der Name des SVP-Glücksbringers soll sein:

Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Telefon

Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP, Postfach 8252, 3001 Bern,
per Fax an 031 300 58 59 oder Mail gs@svp.ch

Einsendeschluss: 30. November 2006

Überflüssiger Rassismus-Artikel

Mit einer bedenklichen Einschüchterungskampagne gelang es dem Bundesrat und einer Koalition aus FDP, SP, CVP und Hilfswerken im Sommer 1994, nahezu 55% der Stimmbürger zu einem Ja zum Rassismus-Artikel zu überreden. Jeder, der sich gegen das unsinnige Gesetz wehrte, wurde damals flugs zum Nazi-Sympathisanten gestempelt. Wenige hatten den Mut, den Referendumskampf zu führen. Selbst der schweizerischen SVP fehlte die Kraft, gegen das Gesetz anzutreten. Ein folgenschwerer Fehlentscheid, wie sich nachträglich herausstellte.

Das demokratische Prinzip ist Kernstück des schweizerischen Staatssystems. Die Bürger können grundsätzlich über alles befinden; die demokratischen Rechte weisen eine international unerreichte Vielfalt auf. Auch Entscheidungen, welche in anderen Ländern von Behörden getroffen werden, obliegen in der Schweiz dem Souverän – so etwa der Befund über Einbürgerungsgesuche.

Ausdruck der Demokratie und entsprechend von höchster Bedeutung ist der freie Wettstreit der Meinungen, welcher durch die Meinungsäusserungsfreiheit gewährleistet wird. Dieses Freiheitsrecht gehört zu den fundamentalsten Grundsätzen zum Schutze der Privatsphäre. Der Staat darf in diesem Bereich keine Vorschriften machen: Jeder Bürger muss frei sein, sich seine Meinung zu bilden und diese auch zu äussern. Staaten, in welchen die Bürger ihre Meinung nicht frei äussern können, sind totalitäre Staaten.

Gesinnungsstrafrecht passt nicht zur Demokratie

Genau hier jedoch setzt der umstrittene Art. 261bis des Strafgesetzbuchs an. Unter dem Vorwand, die Bevölkerung vor „gefährlichen“, „verharmlosenden“ oder „falschen“ Meinungen schützen

zu wollen, werden einzelne Aussagen unter Strafe gestellt. So soll namentlich das Leugnen von Völkermorden (z.B. im Zweiten Weltkrieg) nicht mehr frei möglich sein.

Was auf den ersten Blick wenig problematisch erscheint (weil die entsprechenden Sachverhalte völlig unumstritten sind), entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als verhängnisvoller und gefährlicher Ansatz. Mit dieser Regelung nämlich hat der Staat letztlich zu definieren, was als Völkermord zu werten ist und wo genau eine Diskriminierung vorliegt (und wo nicht). Im Falle des Zweiten Weltkriegs mag dies ein klares Unterfangen sein, aber wie ist es denn bei anderen kriegerischen Ereignissen? Muss das Parlament nun auch beschliessen, dass die Völkermorde unter Stalin, Mao Zedong, Saddam Hussein, in Osttimor, Srebrenica etc. auch strafrechtlich als solche zu werten sind? Und wie ist es mit den Albigenensern? Gelten Völkermorde aus dem 13. Jahrhundert auch als solche oder gibt es eine Verjährung für Völkermorde bzw. das Bestreiten derselben?

Mündige Bürger können selber entscheiden

Es ist klar: Derartige Debatten führen *ad absurdum*. Und sie sprechen dem Stimmbür-

ger jede Mündigkeit ab. Die Entscheidung, welche Äusserung richtig und welche falsch ist (und welche vielleicht falsch, aber noch nicht strafbar ist), kann und darf der Staat nicht treffen: Es geht die Behörden schlicht nichts an. In einer Demokratie ist es ur-eigenste Aufgabe der Bürger, über einzelne Meinungen und Ansichten zu befinden.

Die Bürger sind gut in der Lage, die ihnen übergebene Verantwortung zu tragen. Dies wiederum gefällt nicht allen Politikern: Namentlich linke Kreise wünschten sich mehr Kompetenzen für die Behörden und einen Abbau der Volksrechte. Auf solchen Beweggründen fusst auch die Idee zum Rassismus-Artikel.

Leere Versprechungen im Abstimmungskampf

Zahlreiche Bürger sehen sich heute durch die Ankündigungen der Befürworter im Sommer 1994 getäuscht. Mit unzähligen leeren Versprechungen wurden die Stimmbürger geködert: Die Privatsphäre bleibe gewahrt, der Stamm-tisch sei vom Rassismus-Paragraphen nicht betroffen, Privatanlässe wären von der Bestimmung ausgenommen. Heute wissen wir: All dies war gelogen – die Tatsachen sehen ganz anders aus. Auch die Vorbehalte gegenüber der



► Gregor A. Rutz,
Generalsekretär SVP

UNO-Rassismus-Konvention, welche der Bundesrat 1994 pro forma angebracht hatte, sind – gegen den Protest der SVP – bereits wieder gestrichen worden.

Auch die Liste der Tatbestände, welche als rassistisch definiert werden, wird immer absurder. Der Basler Professor Kreis lässt keine Gelegenheit aus, bürgerliche Politiker unter den Tatverdacht des Rassismus zu stellen. In der Chronologie der „Rassistischen Vorfälle in der Schweiz“ gehört der Tatbestand „Einbürgerungsverweigerungen“ zu den häufigsten rassistischen Vorfällen. Ein demokratischer Entscheid des Souveräns wird kurzerhand als „willkürlich“ und „rassistisch“ abgetan. Derartige Entwicklungen sind ungesund für eine Demokratie.

Artikel muss gestrichen werden

Es ist offensichtlich: Alle Kosmetik bringt nichts. Nur eine ersatzlose Streichung des Rassismus-Artikels ist zielführend. Stattdessen sollte man für alle Straftaten, wenn sie aus rassistischen Gründen begangen worden sind, die Strafen erhöhen. Aber auch dieser Vorschlag ist nicht neu, sondern wurde vom „Komitee für liberale Gesetzgebung“ bereits im Mai 1994 präsentiert. Vielleicht überlegen sich Bundesrat und Parlament nach zwölfjähriger Erfahrung diesen Ansatz noch einmal. ◀

Schluss mit dem ÖV-Gewurstel!

Ist die Porta Alpina schon beschlossene Sache? Bundespräsident Moritz Leuenberger stellte in einer launischen Ansprache bereits in Aussicht, dass beim nächsten Parlamentsbesuch im Kanton Graubünden den Parlamentariern als Zufahrt die Porta Alpina zur Verfügung stehen werde. Offensichtlich geht der eidgenössische Verkehrsminister davon aus, dass, ehe der Bericht über die Folgen einer in Betriebnahme dieser touristischen Anlage auf die Transitkapazitäten der NEAT vorliegt, für ihn die Sache bereits gelaufen ist. Es ist dies nicht das erste Mal, dass uns der Verkehrsminister vor vollendete Tatsachen zu stellen versucht.

Der Bau der zwei Alpentunnel hat den Point of no Return überschritten. Dies zu einem Zeitpunkt, in dem wesentliche Fragen und Prioritäten keineswegs geklärt sind. Aber selbst der Bau und die Einrichtungsfragen sind wie es scheint offen:

„Uri-lang“

Wie ist die Tatsache zu erklären, dass auf 16 Kilometer ausgebohrte Strecke der Durchmesser um 60 cm zu eng ist und nachgebohrt werden muss? Die hierzu beigezogene Erklärung des hohen Bergdruckes genügt keineswegs. Noch im embryonalen Zustand eines Bauwerks müssen bereits die ersten Bypass-Operationen durchgeführt werden! Zudem bestätigen Fachleute, dass bei solch engen Tunnelröhren die anvisierten Höchstgeschwindigkeiten nicht gefahren werden können.

Offen ist nach wie vor, ob „Uri lang“ gebaut wird. Offensichtlich wird auch dieser Entscheid so vorbereitet, dass er ohne Kenntnisse der Bauend- und der zu erwarteten Betriebskosten gefällt werden soll. Als ob man es sich leisten könnte, das immense Bauvorhaben um jede gewünschte Erweiterung aufzustocken. Jeder zusätzliche Kilometer Tunnelbau erhöht die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten gegenüber der offenen Strecke um ein Mehrfaches.

Umstrittene Prioritätensetzung

Unbestritten ist, dass zur erfolgreichen Auslastung der Transitlinie, sowohl nördlich wie südlich der beiden Kernstücke zahlreiche Zusatzbauten erstellt werden müssen. Der Doppeltunnel Ceneri ist nur einer. Dieser wurde in der Prioritätenregelung ganz vorne angesiedelt, mit dem Bau soll demnächst begonnen werden. Erste Feiern zum Baubeginn fanden standesgemäss statt.

Nun machen aber Fachleute darauf aufmerksam, dass andere Streckenteile, wie ein dritter Durchstich im Jura (Wiesenberg) und der Ausbau der Strecke Arth-Goldau – Erstfeld, weit bedeutungsvoller zur Kapazitätsnutzung der Neat-Tunnels sind, als der Ceneri und der Ausbau der Strecke Bellinzona – Lugano. Dies auch gestützt auf die Tatsache, dass jenseits der Schweizergrenze zu Italien der Fortführungsausbau erst ab den Jahren nach 2030 zur Verfügung stehen wird. Die Konzeptionslosigkeit feiert Urständ:

Man baut das politisch-föderale Erwünschte zuerst, die tatsächlich notwendigen Projekte werden dann sozusagen als gegebener und ausgewiesener Zwangsbedarf schon die Zustim-

mung finden. Das Abenteuer gerät so immer mehr zum Fiasko!

Fragwürdige Finanzierungs- modalitäten

Mit der Finis-Vorlage wurde die Kostenbeteiligung der Bahnen zur Finanzierung der Neat, (25 Prozent der Investition) wie sie in der Botschaft 1992 vorgesehen war, aufgehoben. Im Rahmen der Fondfinanzierung werden nun die Einlagen des Bundes als zinslose, jedoch rückzahlbare Darlehen ausgewiesen. Jedermann weiss um den Umstand, dass mit der Inbetriebnahme der Tunnel die Betriebskosten höher sein werden als die zu generierenden Mehrerträge. **Ein kostendeckender Betrieb der Neat ist zum vorneherein ausgeschlossen.** Eine Rückzahlung dieser Darlehen ist auf absehbare Zeit unmöglich. **Effektiv handelt es sich um à fond perdu-Beiträge des Bundes.** Ob es sich bei diesem Vorgehen lediglich um eine unerfüllbare Vorspielung und damit um eine eigentliche Fälschung der Bilanz handelt, muss ebenso politisch geklärt werden wie die Fragen der Prioritäten. Ausserdem stellt sich aufgrund der Kostenüberschreitungen bei den Eisenbahngrossprojekten die Frage, ob für die Zukünftige Entwicklung der Eisenbahngrossprojekte (ZEB) überhaupt

noch Mittel vorhanden sind und wenn ja wie viele?

Nebulöse Kosten des Öffentlichen Verkehrs

Die Aufwendungen für den Verkehr beanspruchen jährlich anteilmässig 16 Prozent des Bundesbudgets. Dabei ist ein Teil der Einlagen in den FinöV-Fonds unberücksichtigt. Die Aufwendungen für die Strassen werden von deren Benützern bezahlt, darüber hinaus werden die generierten Mittel mehr und mehr zur Finanzierung des ÖV beigezogen. Diese Umlagerung führt dazu, dass die Frage des effizienten Mitteleinsatzes vom UVEK und dem BAV stets in den Hintergrund gedrängt werden. **Die sich ständig wiederholende Ankündigung von Mehrkosten wird zum halbjährlich wiederholenden Ritual.** Von Einsparungen wird dauernd geredet, realisiert werden keine, im besten Fall handelt es sich um zeitliche Verschiebungen, mehr nicht. Nach plausiblen Erklärungen wird gar nicht erst gesucht. **Mangelnde Voraussetzung wird mit Unvorhersehbarkeit kaschiert und die Öffentlichkeit so zermürbt, dass diese schon gar nicht mehr nach Sinn und Zweck zu fragen wagt.** Nun sind wir schon soweit, dass an Stelle einer fahrplanmässig betriebenen Verkehrslinie die Abgeltung von Taxi-Fahrkosten des Öfteren eine weit kostengünstigere Lösung wäre. **Das Bild des öffentlichen Verkehrs als heilige Kuh nimmt damit zunehmend Konturen an!**

Nationalrat Hermann Weyeneth,
Jegenstorf (BE)

Ihre langfristige Investition für eine bürgerliche Politik



STIFTUNG
FÜR BÜRGERLICHE
POLITIK

Zur finanziellen Unterstützung ihres Einsatzes für eine neutrale, unabhängige Schweiz, für eine geradlinige Ordnungspolitik und für einen gesunden Staatshaushalt hat die SVP die „Stiftung für bürgerliche Politik“ ins Leben gerufen. Die Stiftung bezweckt, die Partei mit den Anlageerträgen des Stiftungsvermögens in der politischen Grundlagenarbeit und Meinungsbildung

auf Bundesebene finanziell zu unterstützen. Mit Ihrer Spende oder Ihrem Legat können Sie auch über Ihr eigenes Leben hinaus die SVP und deren bürgerliche Politik unterstützen.

Auskünfte zur Stiftung wie auch über die Errichtung eines Legates bzw. Vermächtnisses erteilt Ihnen gerne der Stiftungsratspräsident, Nationalrat Hans Kaufmann, Niederweg 18a, 8907 Wettswil, oder Gregor A. Rutz, Generalsekretär SVP, Brückfeldstrasse 18, Postfach 8252, 3001 Bern (Tel. 031/300'58'58).

Impressum SVPja

Herausgegeben von der Stiftung SVP-Parteizeitung - Erscheint 12 Mal im Jahr

Verantwortlich für die Redaktion: Simon Glauser, Chefredaktor

Anzeigenverwaltung: Simon Glauser, Telefon 031 300 58 53, Fax 031 300 58 59, svpja@svp.ch

Postadresse:

Generalsekretariat SVP, Brückfeldstrasse 18, Postfach 8252, 3001 Bern
Telefon 031 300 58 58, Fax 031 300 58 59, Mail svpja@svp.ch

Abonnementspreise: Jahresabonnement für Nicht-Parteimitglieder 35.- Parteimitgliedern wird die Zeitung gratis zugestellt.

Bankverbindung: Stiftung SVPja, UBS Bern-Länggasse, PC 30-35-9

Druck: Zofinger Tagblatt AG, ztprint, Henzmannstrasse 20, 4800 Zofingen, Telefon 062 745 93 93, Fax 062 745 93 49

Adressänderungen: siehe Adresse **„Druck“** oder Mail an zollinger@svp.ch

STADLER

Clevere Lösungen auf der Schiene

Damit Bahnfahren Spass macht.

Stadler Bussnang AG
CH-9565 Bussnang
Telefon +41 (0)71 626 20 20
E-Mail stadler.bussnang@stadlerail.ch
www.stadlerail.com



“Mein Zuhause - die Schweiz!”

Was hat eine eingebürgerte Ausländerin auf dem Podium des Sempachertages verloren? Auf diese Frage werde ich versuchen, in den nächsten paar Zeilen eine Antwort zu geben.

Gesundheitspolitik

Ungesunde Gesundheitspolitik kann krank machen. Jeder von uns erkennt den Wert der Gesundheit meistens erst dann, wenn er krank wird. In diesen Fall ist eine gute Gesundheitsversorgung das, was wir wollen und auch haben. Die Kosten dürfen aber nicht unkontrolliert steigen. Keine Luxus-Medizin in den Krankenkassen-Grundversicherung! Hier setzt die SVP Grenzen.

Es kann doch nicht sein, dass die Krankenkasse uns fast regelmäßig ein Briefchen schickt, in dem sie erklärt: Die Krankenkassen-Prämien steigen in dem nächsten Jahr. Auch die Gesundheit soll bezahlbar bleiben. Wir sind für freien Wettbewerb im Gesundheitswesen. Eine Garantie der Qualität und das Preis-Leistungs-Verhältnis müssen stimmen.

Früher war die Situation anders: Die Menschen waren froh, wenn sie nur gesund waren und nicht zu Arzt mussten. Heute hat es sich eingelebt, dass schon ein Schnupfen vom Arzt behandelt sein muss. Die SVP setzt auf Eigenverantwortung.

Sozialpolitik

Sozialpolitik ohne Eigenverantwortung kann fast jeden zu Sozialfall machen. Die SVP setzt sich seit Jahren dafür ein, dass die Sozialleistungen denen zukommen, die es auch nötig haben und nicht anders. Leider gibt es zu viele sogenannte „Scheininvaliden“. Sie profitieren von großzügigen Regelungen in der Schweiz.

Wem schadet solches Verhalten am meisten? Es schadet besonders denjenigen, die ehrlich und wirklich bedürftig sind. Sozialmissbrauch ist fast überall ein Thema. Andere und viel grössere Länder haben längst die notwendigen Schritte unternommen. Die Schweiz hat dies noch vor sich; das neue Asylgesetz ist gerade deshalb so nötig!

Auch die Rechte des Souveräns bei Einbürgerungen dürfen nicht beschnitten werden. Dem Schweizer Volk wird suggeriert, dass es verpflichtet ist, seinen noch vorhandener Wohlstand mit den neuen Ostländern zu teilen. Ich denke an die Kohäsionsmilliarde. Da ich aus dem ehemaligen Ost-Block(CSSR) komme, weiss ich nur zu gut, wie solche Gelder unergründliche Wege gehen und dem arbeitenden Volk nur wenig oder gar nichts nützen.

Familienpolitik

Wie wünschen wir uns unsere Familie? Die Familie ist die wichtigste Zelle im Organismus Staat! Die SVP ist für eine eigenständige Familie. Der Staat hat sich hier nicht einzumischen! Der Staat kommt, wenn wir lange genug nach ihm rufen, leider geht aber dabei ein Stück Freiheit verloren. Nur eine starke Familie bildet einen starken Staat, nicht umgekehrt!

Die bürgerlichen Werte

Viele Leute fragen mich: Warum bist du bei der SVP? Für mich ist klar, dass die SVP die einzige Partei ist, welche immer bürgerliche, traditionelle und christliche Werte in

der Schweiz verteidigt. Die SVP setzt sich für diese Werte ein. Die langsame, aber immer häufigere Sozialisierung der Schweiz lehnt sie grundsätzlich ab! Leider weiss ich viel zu gut, was Sozialismus heisst: Aus eigener Erfahrung! Es ist für mich selbstverständlich, dass ich mir für das Volk, das mich aufgenommen hat, auch einsetze.

Aber warum gerade die SVP? Es ist ganz einfach. Die SVP ist meiner Meinung nach die einzige Partei, die für die Leute einsteht, die hier leben und arbeiten. Und das nicht nur gestern und heute, sondern auch nach den Wahlen! Einige Parteien hören sich manchmal an, als wären sie bei einer Heimat-Verschenk-Aktion: „Wer hat noch nicht, wer will noch mal?“ Die SVP verteidigt die bürgerlichen, traditionellen Werte der Vorfahren ohne Wenn und Aber.

Die SVP hat als einzige bürgerliche Partei eine klare Linie und schwankt nicht bei verschiedenen Gelegenheiten wie eine Fahne im Wind. Genau so eine Partei mit klaren Linien braucht unser Land! Ob jung oder alt, Frau oder Mann, jeder will wissen, was mit einem geschenkten Wahl-Vertrauen passiert! Die SVP hat erkannt, dass der EU-Beitritt uns nicht viel bringt. Außer, dass unsere direkte Demokratie als erste fällt. Denn in der EU gilt EU Recht vor Landesrecht! Erst wenn die Rechte der Bürger beschnitten sind, wird das Regieren schön! Sicher ein guter Grund für einige eidgenössische Politiker und Politikerinnen, welche zur EU möchten!

Wenn ich zum Beispiel in Deutschland oder Österreich



► Grossrätin Yvette Estermann, Kriens (LU)

bin, frage immer nach den Erfahrungen mit der EU. Die Verkäuferin, den Taxifahrer, normale Leute, die mit ihrer Arbeit ihren Lebensunterhalt verdienen. Allen Menschen haben die Regierungen Verbesserungen versprochen, die aber bis heute nicht eingetreten sind! Im Gegenteil: Viele bewundern die Schweiz, dass sie das nicht mitmacht und wünschen uns allen weiterhin viel Kraft und Glück, dass es auch so bleibt. Die Schweiz hat der Welt und besonders Europa mehr zu bieten, wenn sie eine sogenannte Insel bleibt.

Ich erzähle Ihnen ein schönes Erlebnis aus dem Zug: Strecke Hamburg – Basel. Die Reisenden waren still, keiner sprach mit dem andern. Die schweizer Grenze nahte und alle wurden plötzlich aufgeschossener, freier, freudiger. Eine Frau rufte laut: „Jetzt kommen wir in die Schweiz, jetzt können wir „Schwitzerdütsch“ sprechen! Alle haben entspannt gelacht, miteinander gesprochen und voller Freude sind sie in Basel aus dem Zug gestiegen.

Tragen wir doch Sorge zu dem, was an uns bewundert wird! Europa braucht uns so, wie wir sind: Eine Insel mit direkter Demokratie; mitten in der EU-„Diktatur“! Ja, die Schweiz ist eine Insel, die zur lebenswichtigen Oase geworden ist. Zu einem Symbol der Freiheit, Unabhängigkeit und der Neutralität! ◀

Auf zur Herbstwanderung - mit dem praktischen SVP-Rucksack!

..... Expl. Rucksack	robust und praktisch, für sie und ihn!	Fr. 25.--
..... Expl. Seiden-Foulard	Stilvoll und diskret für die Partei werben!	Fr. 79.--
..... Expl. Sitzungsmappe	schwarzes Kunstleder, A4, diskrete Logo-Prägung	Fr. 49.--
..... Expl. Pin	ab 10 Stk./Fr. 4.--	Fr. 5.--
..... Expl. Polo-Shirt	<input type="checkbox"/> dunkelblau <input type="checkbox"/> weiss / Grösse (S, M, L)	Fr. 40.--
..... Expl. Post-it	Block à 50 Blatt	Fr. 2.--
..... Expl. Offiziersmesser	Original Victorinox	Fr. 20.--
..... Expl. Kleber	Bogen à 35 Kleber	Fr. 6.--
..... Expl. Jass	<input type="checkbox"/> französisch <input type="checkbox"/> deutschschweiz	Fr. 3.--
..... Expl. Ballone	Sack à 50 Stück	Fr. 40.--
..... Expl. Kugelschreiber		Fr. 2.50



Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Telefon Mail

Ort Datum Unterschrift

Bitte Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP, Postfach 8252, 3001 Bern, per Fax an 031 300 58 59 oder Mail gs@svp.ch

Die Wettbewerbs-Gewinner aus der Ausgabe Nr. 09 / 2006

Einen praktischen SVP-Rucksack gewonnen haben:

Markus Egger, Degersheim / Trudi Mösching, Uetendorf / Anna-Mengia Giovanoli, Trin

Gesucht wurde Nationalrat André Bugnon, St. Prex (VD)



Wettbewerb

Welche sympathische Persönlichkeit verbirgt sich hinter diesem Bild?



Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir 3 SVP-Anstecknadeln

Kleiner Tipp:

Die gesuchte Persönlichkeit ist in dieser Ausgabe abgebildet.

Lösung

Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP, Postfach 8252, 3001 Bern, per Fax an 031 300 58 59 oder Mail gs@svp.ch

Einsendeschluss: Freitag, 3. November 2006

Warum braucht das BAV eine Lobbying-Abteilung?

Immer mehr private Grossunternehmen verfügen über eine Public-Affairs Abteilung (Beziehungen zum politischen Umfeld). Dass nun auch im Bundesamt für Verkehr eine Public-Affairs Abteilung aufgebaut wurde, ist problematisch. Schliesslich ist es Aufgabe der Bundesverwaltung, Aufträge des Bundesrats umzusetzen und nicht die Meinung des Parlaments und der Öffentlichkeit zu beeinflussen. Oder braucht es diese Abteilung etwa, um die ausufernden Neat-Kosten beim Parlament und dem Volk ins rechte Licht zu rücken?

700 Millionen Franken gibt der Bund jedes Jahr für externe Berater und Experten aus. Jetzt scheint eine neue Entwicklung in der Bundesverwaltung Einzug zu halten. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat sich als erstes Bundesamt eine eigene Public-Affairs Abteilung zugelegt. Ziel und Zweck von Public-Affairs Abteilungen ist die Beeinflussung von politischen Entscheidungsträgern, also Parlamentariern, Kantonsregierungen, der Landesregierung und natürlich des Volkes. Public Affairs ist mehr als blosser Öffentlichkeitsarbeit, es geht hier um Lobbying, also um gezielte Beeinflussung. In seiner Antwort auf einen Vorstoss von SVP-Nationalrat Christoph Mörgeli verneint dies der Bundesrat zwar, be-

stätigt jedoch, dass es die Abteilung gibt und dass diese „in geeigneter Weise auch für die Information und Öffentlichkeitsarbeit betreffend des Neat-Konzeptes zu sorgen habe“.

Für die Salamitaktik bei der Kommunikation der Neat-Kosten sind offensichtlich viele Kommunikationsberater nötig. Dies wurde am Dienstag deutlich, als das BAV auf eine Pressekonferenz der SVP zum „ÖV-Gewurstel“ mit einem eiligst einberufenen Mediengespräch reagierte. Diese operative Hektik wirkte nicht nur plump und nervös, sondern sie liess erahnen, wie dramatisch es um die Neat-Finanzierung wirklich steht.

Schon heute gibt das Bundesamt für Verkehr jährlich mehr

für externe Berater und Experten aus, als etwa das gesamte Justiz- und Polizeidepartement. Wenn die gezielte Beeinflussung von politischen Entscheidungsträgern durch Public-Affairs Abteilungen in der Bundesverwaltung Schule macht, dann dürfte sich das ohnehin schon grosse Heer an Kommunikationsleuten und die Zahl der externen Mandate in den nächsten Jahren vervielfachen. Die SVP ist überzeugt davon, dass es nicht die Aufgabe der Bundesverwaltung ist, Lobbying auf Kosten der Steuerzahler zu betreiben. Deshalb fordert die SVP die ersatzlose Streichung der Mittel für die Public-Affairs Abteilung im BAV. ◀



Neuer SVP-Fraktionssekretär

Urs Martin hat per 9. Oktober 2006 die Nachfolge von Aliko M. Panayides als Fraktionssekretär angetreten. Er hat Jahrgang 1979 und ist in Oberaach (TG) aufgewachsen. Er studierte an der Universität St. Gallen Staatswissenschaften. Seit 2004 ist Urs Martin im SVP-Generalsekretariat als wissenschaftlicher Mitarbeiter für die Bereiche Finanz-, Wirtschafts-, Gesundheits- und Sozialpolitik tätig. Ausserdem ist er Vorstandsmitglied seiner Ortspartei sowie der SVP Thurgau.

herabwürdigend oder gar rassistisch sind. Die Protokollauszüge belegen dies. Die SVP ist überzeugt, dass auch die Kommissionsmitglieder der anderen Parteien ein Interesse an vollständiger Transparenz in dieser Angelegenheit haben. Deshalb fordert die SVP in der Kommission die Veröffentlichung des entsprechenden Sitzungsprotokolls.

Zudem stellt sich die Frage, durch welches Leck die an sich vertraulichen Informationen aus der Kommission in die Öffentlichkeit gelangt sind. Diese Frage wird an der bevorstehenden Sitzung der SPK wohl nur schwer zu klären sein, denn der Kommissionspräsident Andreas Gross weilt ausgerechnet jetzt, wo eine Aussprache dringend nötig wäre, einmal mehr im Ausland. ◀

Schluss mit dem Bundesrat-Mobbing der Linken

Der Präsident der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats, der linke Nationalrat Andreas Gross, hat Bundesrat Christoph Blocher für angebliche Aussagen kritisiert, die dieser nie gemacht hat. Das beweisen an sich vertrauliche Protokollauszüge, die auszugsweise im SF DRS oder in anderen Medien gezeigt wurden.

Es darf nicht sein, dass ein Kommissionspräsident sein Amt für billigen Wahlkampf missbraucht und ein Regierungsmitglied wissentlich mit Unwahrheiten diskreditiert. Die SVP-Mitglieder werden an der Sitzung der Staatspoli-

tischen Kommission (SPK) den Antrag stellen, dass das gesamte Protokoll der besagten Sitzung öffentlich gemacht wird. Noch selten ist die Öffentlichkeit von einem Kommissionspräsidenten dergestalt belogen worden, wie im

Fall von Andreas Gross. Seine Kritik an Bundesrat Christoph Blocher wurde jedoch zum Rohrkrepiere. Die Vorwürfe sind haltlos. Bundesrat Blocher hat an besagter Kommissionsitzung nie Aussagen über Afrikaner gemacht, die

Hotel
Alpenblick
Fieschertal



Gutschein

Zeigen Sie diesen Gutschein
und übernachten Sie im DZ
zum SVP-Spezialpreis von:

Fr.50.-
pro Person/Nacht

Wellness-Hallenbad-Sauna
Aromadampfbad-Whirlpool

Fam. Holzer Fabian 3984 Fieschertal
Tel. 0279701660 Fax. 0279701665
www.hotelalpenblick.ch
alpenblick@rhone.ch

- Übernachtung mit Frühstücksbuffet
- Benützung von Hallenbad, Sauna,
Aromadampfbad und Tiefgarage

(Weihnacht- und Silvesterwoche ausgenommen)



Schuldenfiasko wegen Luxuszulagen?

Milliardenschulden belasten die IV, die Arbeitslosenversicherung und viele Pensionskassen. Die Finanzierungsperspektiven der AHV sind düster.

Für eine neue Sozialversicherung fehlt das Geld.

Nein zur Mogelpackung Familienzulagengesetz

Schweizerisches Komitee «Nein zur falschen Familienpolitik» – Postfach 8166, 3001 Bern – www.nein-zur-falschen-familienpolitik.ch

*Am Anfang jeder starken
Werbung steht das Inserat!*

Inseratetarif auf www.svp.ch